Kreistag
UNSTRUT-HAINICH-KREIS

Beschlussvorlage

öffentlich

Einreicher: Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

Drucksachen-Nr.: AWB/018/2018

Einreichung: 24.09.2018

Beratungsfolge	**Termin**	
Kreistag	19.12.2018	

Betr.:
Entlastung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes Unstrut-Hainich-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2017

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreis beschließt auf der Grundlage des Berichtes der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erfurt über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2017 die Entlastung der Betriebsleiterin des Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis.

Begründung:

Gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO ist in einem gesonderten Beschluss auf der Grundlage des Jahresabschlussberichtes über die Entlastung der Betriebsleitung zu entscheiden.

Die von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführte Prüfung vom Jahresabschluss 2017, die sich auch auf die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz erstreckte, hat zu keinen Beanstandungen geführt und hat keine Feststellungen ergeben, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Z a n k e r
Landrat

H a r t u n g
Betriebsleiterin

Anlagen:
keine

Abstimmungsergebnis:
Ja: Nein: Enthaltungen: